

SPAR-Logistikhandbuch für Lieferanten im Zentrallager Wels (ZLW)

Sortiment: Trockensortiment und Non-Food

Version: Dezember 2024

Änderungen zur Vorversion

Version	Änderung	Seite
Dezember 2024	Neue Wareneingangszeiten ab Jänner 2025	Seite 7
September 2023	Korrektur Mercareon auf Transporeon	Seite 6
Mai 2023	Anpassung Höhe Mehraufwand Anpassung Höhe Mehraufwand	Seite 20 Seite 23

Inhaltsverzeichnis:

1. [Neue Lieferanten](#)
2. [SPAR Großhandelslager](#)
 - [2.1 Details Zentrallager - Wels](#)
3. [Voraussetzung zur Logistikabwicklung](#)
 - [3.1 Ladehilfsmittel](#)
 - [3.2 Palettenqualität](#)
 - [3.3 Palettenüberstand](#)
 - [3.4 Palettenhöhen](#)
 - [3.5 Palettengewicht](#)
 - [3.6 Beschaffenheit der Palette](#)
 - [3.7 Beschaffenheit der GVE](#)
 - [3.8 Lieferschein](#)
 - [3.9 ¼ Displays und Dollies](#)
 - [3.10 Gefahrgut](#)
4. [Auszeichnung](#)
 - [4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten](#)
 - [4.2 Musteretiketten \(DIN A5\)](#)
 - [4.3 Platzierung des Palettenlabels](#)
 - [4.4 Warenauszeichnung von GVE](#)
 - [4.5 Warenauszeichnung von EVE](#)
 - [4.6 Strichcodequalität](#)
5. [Elektronischer Datenaustausch](#)
6. [Sicherheit beim Wareneingang](#)

1. Neue Lieferanten

- Vor der ersten Anlieferung muss mit unserem Logistik-Bereich Kontakt aufgenommen werden. Dadurch können bereits im Vorhinein Anlieferprobleme vermieden werden.
- SPAR Österr. Warenhandels AG, Zentrallager Wels, Terminalstraße 85, A-4600 Wels
 - Gerhard Kroiss
 - Tel.: +43 7242 25403 521
 - E-Mail: gerhard.kroiss@spar.at
 - Sonja Sommerhuber
 - E-Mail: sonja.sommerhuber@spar.at
- Außerdem ist eine Registrierung auf unserem B2B Portal notwendig (<http://b2b.spar.at>). Hier finden Sie auch immer die aktuellste Version unseres Logistikhandbuches.

SPAR Großhandelslager

Der Wareneingang muss im Zentrallager Wels per LKW erfolgen. Eine Anlieferung per Bus, PKW oder Kleintransporter ist nicht gestattet und führt dazu, dass die Ware von SPAR nicht angenommen wird.

Lieferbedingungen für Zentrallager Wels:

Bei Lieferung mit LKW frei auf die im ZLW befindliche Fördertechnik (weitere gelten die „allgemeinen Bestellbedingungen“ der Fa. SPAR in der geltenden Fassung). Zur Entladung der Ware werden den für die Lieferanten bzw. Spediteure tätigen LKW Fahrern von SPAR Handhubwagen, E-Hubwagen und Doppelstockstapler zur Verfügung gestellt. Die Paletten müssen ausschließlich vom LKW Fahrer einzeln auf die Fördertechnik aufgegeben werden.

Lieferpünktlichkeit:

Die mit den Zweigniederlassungen vereinbarten Liefertermine sind einzuhalten. Bitte informieren Sie den Wareneingang und die Disposition der jeweiligen Zweigniederlassung unverzüglich, sollte das Lieferzeitfenster nicht eingehalten werden können.

LKWs, die nicht am mit SPAR vereinbarten Liefertag eintreffen, werden vom Wareneingang zurückgewiesen.

Zeitfenstermanagement - Transporeon

- Um eine pünktliche Entladung bei den SPAR-Lägern zu gewährleisten und Stand- und Wartezeiten zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit der Zeitfensterreservierung durch das Transporeon Zeitfenster-Management.
- Mit diesem Tool haben die anliefernden Spediteure bereits vor der Anlieferung **die Möglichkeit**, die für eine Anlieferung verfügbaren Zeitfenster über das Transporeon einzusehen und das für sie günstigste Zeitfenster zu buchen.
- SPAR kann gebuchte Zeitfenster nur dann akzeptieren, wenn dieses am geplanten Liefertag der Bestellung gebucht wurde. Buchungen in den Tagen vor oder nach dem vereinbarten Liefertermin können von SPAR nicht bestätigt werden.
- Genauere Informationen finden Sie unter <https://www.transporeon.com/de>.

2.1 Details Großhandelslager – Zentrallager Wels

SPAR Österr. Warenhandels AG, Zentrallager Wels

Liefergebiet	Gesamt Österreich
Anschrift	Terminalstraße 85, A-4600 Wels
GLN	91 00400 00000 4
Abkürzung	ZLW

Ansprechpersonen

Name	Telefon-Nr.:	E-Mail
Gerhard Kroiss Leitung Abteilung Warenfluss	+43 7242 25403 521	gerhard.kroiss@spar.at
Sonja Sommerhuber		sonja.sommerhuber@spar.at
Josef Wolf Wareneingangsleiter	+43 7242 25403 522	josef.wolf@spar.at
Richard Stockinger Wareneingangsleiter Stv.	+43 7242 25403 523	Richard.Stockinger@spar.at

Wareneingangszeiten ZLW ab 07.01.2025

Montag-Freitag	04:30-16:00 Uhr
Samstag-Sonntag	Geschlossen



Voraussetzung zur Logistikabwicklung

3.1 Ladehilfsmittel

Akzeptierte Ladehilfsmittel:

CHEP-Paletten (B1208A)	EURO-Paletten (Nach DIN EN 13698-1)
	
<p>Seit Jahren bevorzugt SPAR CHEP-Paletten in den Maßen 120cmx80cm. Aufgrund der Mietsystemvariante ist kein Palettentausch vorgesehen. Die leergewordenen Paletten werden von der Firma Chep abgeholt.</p>	<p>Außerdem akzeptiert SPAR Europool-Paletten. Grundsätzlich funktioniert die Abwicklung per Palettentausch. Für die angelieferten Paletten bekommt der Lieferant dieselbe Menge an Paletten zurück*.</p>

Andere Ladehilfsmittel als oben angeführt werden nicht akzeptiert. Entspricht das Ladehilfsmittel nicht den oben angeführten Ladehilfsmittel, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand für das Umschichten an den Lieferanten (EUR 20,- pro Palette).

* Ausnahmen:

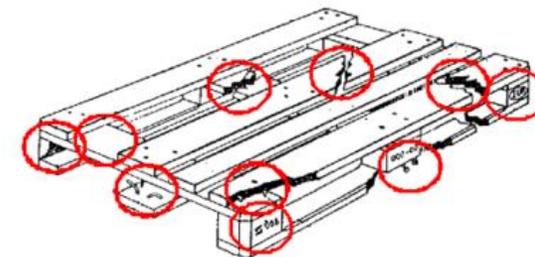
- Sollten in Ausnahmefällen nicht genügend Leerpaletten für die Rückgabe an den Lieferanten zur Verfügung stehen, werden die Paletten von SPAR als unentgeltliches Darlehen des Lieferanten einbehalten und dem Fahrer wird eine Bestätigung zur Geltendmachung des Rückforderungsanspruches übergeben. Eine Rückforderung von Paletten gleicher Art und Güte ist jederzeit binnen drei Monaten gegen Vorweis dieser Bestätigung (im Original!) möglich. Die Einlösung ist nur bei der Zweigniederlassung möglich, die die Bestätigung ausgestellt hat. Aus Gründen der Abrechnung und Lagerhaltung kann eine Bestätigung, die älter als drei Monate ist, nicht eingelöst werden. Der Rückforderungsanspruch erlischt sohin binnen drei Monaten. Sollte der Tausch aufgrund Palettenmangels seitens SPAR nicht durchgeführt werden können, wird die Bestätigung um weitere drei Monate verlängert.

3.2 Palettenqualität

SPAR übernimmt bzw. tauscht keine Paletten, bei denen:

1. ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist
2. ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert ist, dass ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
3. ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist
4. nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- und Poolhalterzeichen) auf jeder Längsseite der Palette vorhanden und lesbar ist
5. der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können

Nicht tauschfähige EURO-Palette



ACHTUNG:

Das Zentrallager Wels ist ein vollautomatisches Lager, damit ist die optimale Palettenqualität unbedingt erforderlich, um einen reibungslosen Warenfluss im Lager zu gewährleisten.

Bei mangelhafter Palettenqualität ist die Aufgabe auf die automatische Fördertechnik nicht möglich, weshalb die Ware auf eine funktionsfähige Palette umgeschichtet werden muss.

Lieferungen auf mangelbehafteten Paletten können vom Wareneingang zurück-gewiesen werden, um eine schnelle Abfertigung der LKWs zu gewährleisten.

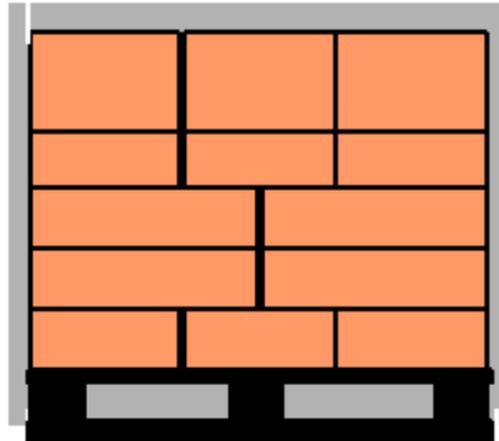
Entspricht die Palettenqualität nicht den Kriterien, verrechnet SPAR den angefallenen Aufwand an den Lieferanten (EUR 20,-- pro Palette).

Das gilt auch für CHEP Paletten, bei denen die Palettenqualität nicht aufgrund günstigerer Mietvarianten wie etwa Selbstabholung beim Handel leiden darf, weil nicht mehr jede CHEP Palette im CHEP Servicecenter geprüft und repariert wird. Aus Kosten- und Umweltgründen ist das natürlich sinnvoll. Allerdings darf das nicht zu einer schlechteren Palettenqualität führen. Daher müssen alle Lieferanten auch bei CHEP Paletten die Palettenqualität vor dem Versenden prüfen, da uns sonst durch schadhafte Paletten ein Mehraufwand im Wareneingang entsteht. Aus diesem Grund werden wir dies in Zukunft im Fall einer gehäuften Anzahl von schadhafte CHEP Paletten auch verrechnen.

Als Beweis gilt hier die Angabe der Menge der defekten Paletten auf dem Lieferschein mit Unterschrift des Warenübernehmers. Es besteht seitens SPAR keine Beweispflicht mit Fotos.

3.3 Palettenüberstand

+ 0 cm + 0 cm



Bei Eintreffen der Ware darf es keinen Palettenüberstand geben, da die Paletten sonst aufgrund der automatischen Fördertechnik nicht eingelagert werden können.

3.4 Palettenhöhen

Alle Lagerhäuser sind nach EUL-Palettenhöhen eingerichtet.

Die Palettenhöhen lauten:

ECR-Name	EUL-Gesamthöhe inkl. Palette	
EUL 2	2.250 mm	2.100 mm + 150mm Pal
EUL 1,4	1.620 mm	1.470 mm + 150mm Pal
EUL 1	1.200 mm	1.050 mm + 150mm Pal
EUL ½	675 mm	525 mm + 150mm Pal
EUL 1/3	500 mm	350 mm + 150mm Pal

3.5 Palettengewicht

Das Gesamtgewicht der Palette darf maximal 950 kg betragen.

3.6 Beschaffenheit der Palette

- Jede Änderung der Schichtung sowie des Lagen- und Palettenfaktors muss vorab gemeldet werden.

Gerhard.kroiss@spar.at

- Die Artikel müssen lagenweise so geschichtet werden, dass es keinen Überhang gibt und die Palette optimal ausgefüllt wird.
- Die einzelnen Lagen müssen verschlichtet sein, eine Turmbildung ist nicht erlaubt.
- Die Mengen eines Artikels müssen pro Lage gleich sein.
- Alle Kartons auf der Palette müssen dasselbe MHD bzw. dieselbe Chargen-Nummer aufweisen.
- Ist ein Artikel auf mehreren Bestellungen, muss er auf eigenen Paletten angeliefert werden.
- Die Paletten dürfen nicht so hoch geschichtet werden, dass die untersten Lagen zerdrückt werden.
- Die Ware ist ab einer Liefermenge von einer Lage pro Artikel artikelrein auf die Paletten zu schichten.
- Slipsheets (Zwischenkartons) sind im Zentrallager Wels nicht erwünscht und dürfen nur verwendet werden, wenn es für die Stabilität der Palette zwingend erforderlich ist.
- Plastikfolie und Papier zwischen den einzelnen Lagen dürfen nicht verwendet werden.
- Paletten müssen mit einer durchsichtigen Folie gesichert werden, ein Kantenschutz ist nicht erlaubt.
- Die Ware muss sortenrein auf eine Palette geschichtet sein, es können jedoch Zwischenpaletten übereinander gestellt werden.
- Sollte die Beschaffenheit der Palette nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand zu verrechnen.

3.7 Beschaffenheit der GVE

- Die Ware muss in **einwandfreiem** Zustand sein, d.h. keine Beschädigungen, Verschmutzungen usw.
- Die Liefereinheit muss eine **geschlossene, kompakte** Einheit sein, die ein Schichten auf Rollcontainern in jeder Lage zulässt (Ware darf nicht aus dem Karton fallen).
- Beim Angreifen darf sich der **Kartondeckel von der Kartoneinheit nicht lösen** (Banderolen, Klebepunkte).
- Der **Strichcode soll leicht ersichtlich** und darf **nicht auf der Unterseite** angebracht sein.
- **Schwere Waren** (vor allem Dosen und Gläser) müssen **verschumpft** werden.
- Bei **Shelf Ready Packaging** sollte die Verpackung **zumindest so stabil sein, dass ein effizientes Handling im Lager möglich ist** (Stülpkarton am Tray befestigt, stabilisierende Klebepunkte etc.).
- **Die Großhandelsverpackung muss an die Größe der Einzelhandelseinheit angepasst** sein um eine Beschädigung der Ware zu vermeiden.

Sollte die Beschaffenheit der GVE nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand von EUR 0,50 pro GVE zu verrechnen.

Beschaffenheit der GVE

- Jede Änderung der GVE Verpackung muss vorab gemeldet werden.

⇒ Gerhard.kroiss@spar.at

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden

1. Die Liefereinheit muss eine geschlossene, kompakte Einheit sein. Das Handling in jeder beliebigen Situation muss möglich sein, ohne dass einzelne Einheiten herausfallen.
 2. Bei verschrumpften Einheiten ist darauf zu achten, dass die seitliche Öffnung so klein wie möglich ist, damit keine Einheiten herausfallen.
 3. Bei Shelf Ready Packaging muss die Verpackung so stabil und das Sichtfenster so klein sein, dass ein effizientes Handling möglich ist, ohne dass einzelne Einheiten herausfallen.
 4. Bei Verwendung eines Deckels muss die Verbindung zum Karton so stark sein, dass diese das Eigengewicht des Produkts trägt. Der Deckel darf sich keinesfalls lösen.
 5. Die Großhandelsverpackung muss an die Größe der Einzelhandelseinheit angepasst sein.
- Ist die Verpackung im Widerspruch zu den oben genannten Punkten, muss sie freigegeben werden.
⇒ Gerhard.kroiss@spar.at
 - Sollte die Beschaffenheit der GVE nicht den Anforderungen entsprechen, behält sich SPAR das Recht vor den entstandenen Mehraufwand zu verrechnen.

3.8 Lieferschein

- SPAR benötigt für die ordnungsgemäße Warenübernahme in unseren Lägern ein korrektes Lieferpapier (Lieferschein, CMR), auf dem die SPAR-Bestellnummer angeführt sein muss. Für jede SPAR-Bestellnummer muss ein eigener Lieferschein bei der Anmeldung beim Wareneingangsbüro abgegeben werden.
- Sollte die SPAR-Bestellnummer nicht auf dem Lieferschein/CMR angeführt sein, der Lieferschein fehlen oder nur auf der Ware angebracht sein oder mehrere SPAR-Bestellnummern auf dem Lieferschein sein, behält sich SPAR die Verrechnung von 25 Euro pro Lieferschein/CMR vor.

3.9 ¼ Displays und Dollies

- Eine Abwicklung von Displays und Dollies im Zentrallager Wels ist nicht möglich. Diese werden nur in den Zweigniederlassungen gehandelt.

3.10 Gefahrgut

Es sind ausnahmslos die Vorschriften des ADR für die Regelung der **begrenzten Mengen** („Konsumverpackungen“) zu beachten.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte als Auszug aus den oben genannten Vorschriften:

Gefährliche Güter gelten als begrenzte Mengen, wenn sie auf der im ADR geregelten Art und Weise verpackt sowie gekennzeichnet sind:

- Es müssen **zusammengesetzte Verpackungen** verwendet werden, also z.B.:
 - mehrere Innenverpackungen in einer Außenverpackung, wie etwa in einem Karton oder
 - mehrere Innenverpackungen in Trays, also mit Dehn- oder Schrumpffolie zu einer Verpackungseinheit zusammengefasst.
(Achtung: Nur bei Verwendung von Innenverpackungen aus Metall oder Kunststoff - also nicht z.B. bei Innenverpackungen aus einem anderen **Werkstoff**, wie etwa Glas - darf an Stelle der Außenverpackung auch eine Dehn- oder Schrumpffolie verwendet werden.)
- Die konkreten **Mengengrenzen** (abhängig von der Gefahrgut-Transportklassifizierung) dürfen nicht überschritten werden:
 - für die höchste zulässige Stoffmenge je Innenverpackung
 - teilweise auch für die höchste zulässige Stoffmenge je Versandstück und
 - teilweise zusätzlich für die höchste zulässige Gesamtmasse des Versandstückes -
 - z.B.: die Gesamtmasse von Tragpackungen (Trays) darf generell 20 kg nicht überschreiten.
- Die Versandstücke (Verpackungen oder Trays) sind deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen:
 - mit der Kennzeichnungsnummer des Füllgutes, der die Buchstaben „UN“ vorangestellt werden
 - bei verschiedenen Gütern mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück: mit den Kennzeichnungsnummern der Füllgüter, denen die Buchstaben „UN“ vorangestellt werden, oder mit den Buchstaben „LQ“.

Diese **Kennzeichnung** muss von einer schwarzen Linie eingefasst sein, die ein auf die Spitze gestelltes Quadrat mit einer Seitenlänge von mindestens 100 mm bildet; wenn es die Größe des Versandstückes erfordert, darf diese Kennzeichnung geringere Abmessungen haben, sofern sie deutlich sichtbar bleibt.

Diese Kennzeichnung der Versandstücke muss immer sichtbar sein. Daher muss jede Kennzeichnung der Versandstücke zusätzlich auch auf Umverpackungen (z.B.: Wickel- oder Schrumpffolie zur Sicherung gestapelter Versandstücke auf einer Palette) angebracht sein, wenn durch sie die direkte Kennzeichnung der Versandstücke nicht mehr sichtbar ist.

Auszeichnung

Bitte senden Sie uns Muster Ihrer Etiketten (Palette und GVE) vor der ersten Anlieferung zum Testen.

Sollten Sie zum ersten Mal einen GS1 Auszeichnung erstellen, nehmen Sie Kontakt mit der GS1 Ihres Landes auf, um den Barcode ordnungsgemäß zu erstellen.

Freigabe durch:

SPAR Österr. Warenhandels AG
Zentrallager Wels

Terminalstraße 85, 4600 Wels

- Melanie Kiefer
 - E-Mail: melanie.kiefer@spar.at
- Sonja Sommerhuber
 - E-Mail: sonja.sommerhuber@spar.at
- Gerhard Kroiss
 - Tel. +43 7242 25403 521
 - E-Mail: gerhard.kroiss@spar.at

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf <http://www.gs1.at>.

Ansprechpartner GS1 Auszeichnung

GS1-Austria

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

Gerald Gruber, Tel: +43 1 505 8601 43

E-Mail: gruber@gs1.at

4.1 Auszeichnung von Transporteinheiten

SPAR verlangt eine Auszeichnung sämtlicher Paletten und Transporteinheiten mit dem GS1 Transportetikett (mit GS1-128 Strichcode, SSCC).

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Paletten und Transporteinheiten mit GS1-128 inkl. SSCC behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 5,5 pro Palette an die betroffenen Lieferanten vor.

Dateninhalte:

SSCC – 18-stellige eindeutige Nummer der Palette	AI (00)
die GTIN (vormals EAN Code) der Sekundärverpackung (GVE)	AI (02)*
das Mindesthaltbarkeitsdatum oder Packdatum	AI (15)
die Chargennummer	AI (10)
Menge der Sekundärverpackungen (GVE) auf der Palette	AI (37)

* Auf dem GS1-128-Palettenlabel muss zwingend die mit SPAR vereinbarte GVE-GTIN abgebildet werden. Die Abbildung von abweichenden GTIN, wie z.B. GTIN **der Überverpackung**, ist nicht zulässig.

Modulbreite/Barcodehöhe:

X-Modul**:	min. 0,495 mm
Höhe ohne Klarschrift:	31,75 mm

** X-Modul = Breite des schmalsten Elements eines Strichcodes

Etikettenformat:

Das Etikettenformat richtet sich nach dem Inhalt und der Strichcodegröße. SPAR empfiehlt:

DIN A5	210 x 148 mm (H x B)
--------	----------------------

4.2 Musteretiketten (DIN A5)

MUSTERUNTERNEHMEN

LOGO

Straße

Ort

Produktbeschreibung

SSCC: **390123450000000012**

CONTENT
(GTIN der Handelseinheit): **9012345000028**

COUNT
(Menge der Handelseinheiten): **120**

BEST BEFORE
(Mindesthaltbarkeitsdatum): **21.05.2023**

BATCH/LOT
(Los/Charge): **A12345678**



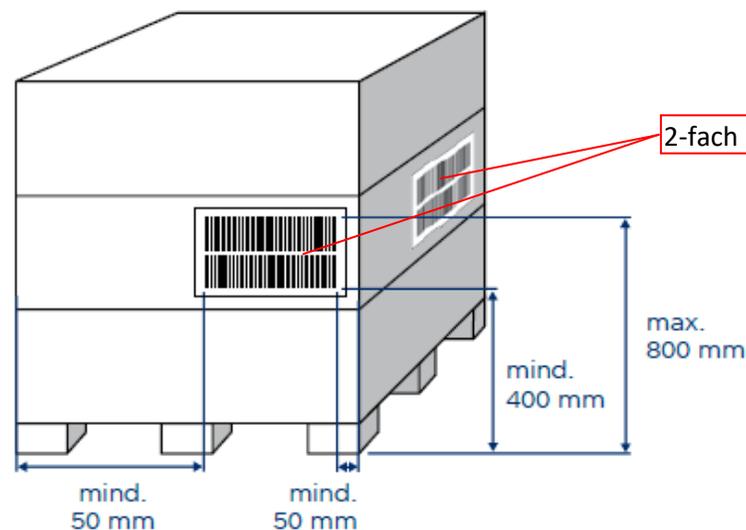
4.3 Platzierung des Palettenlabels

Laut ECR Handbuch ist das GS1-Transportetikett Label 400 bis 800 mm vom Boden gemessen und seitlich mindestens 50 mm hereingerückt anzubringen. Bei transportgesicherten Paletten ist das Etikett außen auf der Folie anzubringen. Das Label ist zweifach auf der Schmalseite und auf der davon rechts befindlichen Längsseite der Palette anzubringen.

Bei niedrigen Paletten ist es zulässig, das Textfeld umzubiegen, der Strichcodeteil muss aber jederzeit ohne Zusatzmanipulation gescannt werden können.

(ECR Dokumentation „Harmonisierung GS1-128 – GS1 Transportetikett“)

Lagenpaletten, die für den Transport aufeinander gestellt werden, müssen einzeln (jede für sich) GS1 Transportetiketten mit eigenem SSCC beklebt werden.



4.4 Warenauszeichnung von GVE

GVE (Großhandels-Verkaufs-Einheit)

Grundsätzlich ist die Sekundärverpackung mit Klartext als auch mit einem Strichcode (EAN-13, ITF-14, UPC-A, GS1-128) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code) auszuzeichnen.

Der Inhalt muss visuell eindeutig ablesbar sein, um eine Verbindung zum Lieferschein herstellen zu können. Dazu müssen in Klarschrift die Artikelnummer, die Bezeichnung und die Anzahl der EVE/GVE angegeben werden.

Die Auszeichnung hat entsprechend dem GS1-Standard auf zwei Seitenflächen der Verpackung zu erfolgen.

Bei fehlender oder falscher Auszeichnung der Kartons mit EAN-13, ITF-14 oder GS1-128 behält sich SPAR die Verrechnung von EUR 0,40 pro Karton an die betroffenen Lieferanten vor.

Strichcodemuster:



4.5 Warenauszeichnung von EVE

EVE (Einzelhandels-Verkaufs-Einheit)

Auszeichnung mit einem Strichcode (EAN-8, EAN-13, UPC-A) mit einer eindeutigen GTIN (vormals EAN Code)

Strichcodemuster:

 9 0 9 9 9 1 2 3	 9 0 1 2 3 4 5 0 0 0 0 1 1 >	 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 1 2
EAN-8	EAN-13	UPC-A

4.6 Strichcodequalität

Um schnelle und effiziente Scan-Vorgänge an den Kassen und im SPAR-Großhandel sicherzustellen werden folgende Qualitätsanforderungen an die Strichcodes gestellt:

Das angebrachte Strichcodesymbol muss **mindestens** die nachfolgende Gesamtsymbolklasse nach **ISO/IEC 15416** aufweisen:

Die angebrachten Strichcodes müssen eine Gesamtsymbolklasse von min. 1,5 nach ISO/IEC 15416 (Testspezifikation für Strichcodequalität) aufweisen, der Strichcode muss ebenso den jeweiligen Spezifikationen der Strichcodesymbologie entsprechen.

Um eine optimale Lesbarkeit der Barcodes zu gewährleisten wird seitens SPAR eine Gesamtsymbolklassifizierung von **2,5 empfohlen**.

Zur Information: Ein Strichcode kann mit einem Prüfgerät nach ISO/IEC 15416 zwischen 0 und 4 bewertet werden, 4 ist der beste Wert. Die Überprüfung kann von einer GS1 Organisation, wie GS1 Austria (www.gs1.at/strichcodepruefservice), durchgeführt werden.

Elektronischer Datenaustausch

Die SPAR AG bietet die Möglichkeit eines elektronischen Datenaustausches an.

Es werden unter anderem EDI Orders, DesAdv (Großhandel und Einzelhandel) und INVOIC unterstützt.

In unseren Zentrallägern legen wir besonderen Wert auf den elektronischen Lieferschein (DesAdv). Dieser ermöglicht uns eine genauere Planung und Durchführung der Wareneingänge und ist somit eine Beschleunigung. Daraus resultieren kürzere Wartezeiten bei den Wareneingangstoren.

Daher erwarten wir von unseren Partnern die Übermittlung elektronischer Lieferscheine, da diese dem heutigen Standard entsprechen.

ACHTUNG! Voraussetzung, um eine DesAdv-Nachricht auch verwenden zu können, ist die korrekte GS1 Auszeichnung auf den Ladungsträgern.

Informationen zum Aufbau von DesAdv-Nachrichten finden Sie in unserem DesAdv-Handbuch, das Sie nach Registrierung auf unserem B2B Portal (<http://b2b.spar.at>) herunterladen können.

Im Großhandel benötigen wir die hierarchische DesAdv inkl. SSCC.

Sollten die in der DesAdv übermittelten Daten (MHD, Menge und Charge) nicht korrekt sein oder die DesAdv komplett fehlen, behält sich SPAR vor den angefallenen Mehraufwand von EUR 100,- weiter zu verrechnen.

Sicherheit beim Wareneingang

Betriebsgelände

- Das Fahren mit **offener Hebebühne** ist auf dem Betriebsgelände untersagt.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO, eine Höchstgeschwindigkeit von **10 km/h** und Rechtsfahrgebot. Auf Personenverkehr ist besonders zu achten.
- Das Parken der Fahrzeuge ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche und nur für die Dauer bis zum Entladen erlaubt.

Wareneingang

- Den Anweisungen des Wareneingangspersonals ist Folge zu leisten.
- Es darf nur der Wareneingang betreten werden. Alle anderen Bereiche im Lager sind nur mit Genehmigung zu betreten.
- Vor dem Entladen hat sich der Lieferant mit Frachtbrief und Lieferschein beim zuständigen Wareneingang anzumelden und einweisen zu lassen.
- Die automatischen Anpassbühnen sind **ordnungsgemäß** zu bedienen. Sollte der LKW Fahrer keine Kenntnis davon besitzen, so hat er dies dem Wareneingangspersonal mitzuteilen und wird eingewiesen.
- Das Entladen der LKWs muss durch den Lieferanten erfolgen.
- Das Entladen der LKWs darf ausschließlich mit **Sicherheitsschuhen** erfolgen.
- Sollte die Palettenqualität nicht unseren Anforderungen entsprechen, ist ein Palettentausch nicht vorgesehen.



Sicherheit beim Wareneingang

Allgemein

- Die Bedienung von SPAR-Elektrogeräten erfolgt auf **eigenes Risiko und Gefahr**. Der Lieferant haftet für Beschädigungen unserer Arbeitsgeräte (E-Hubwagen). Unfälle und Beschädigungen sind unverzüglich dem Wareneingangsleiter zu melden und ein Unfallbericht ist zu erstellen.
- Abfälle sind vom Lieferanten ordnungsgemäß zu entsorgen (bereitgestellte Tonnen) oder mitzunehmen.
- **Rauchen** in der Halle und **Alkoholkonsum** am gesamten Betriebsgelände sind untersagt.
- Im Wareneingangsbereich herrscht reger Verkehr mit Elektrogeräten – bitte um **besondere Vorsicht**.
- Brandalarm-Durchsage beachten! Dem Personal ist Folge zu leisten.
- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Das Mitfahren auf Elektrogeräten ist verboten.

